

Antrag	Mietwohnraum - Zusatzförderung	Formblatt Stabau Ic
--------	--------------------------------	---------------------

Stand: Juli 2022

An (Landratsamt oder kreisfreie Stadt)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen !

Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Sachgebiet Wohnungswesen
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Eingang bei der Bewilligungsstelle

Bewilligungsbescheid-Nummer

Anlagen zum Antrag:

- a) Einkommenserklärung(en) auf Formblatt
Stabau III a / III b
- b) Kopie des Mietvertrags
(bzw. Nachweis über die derzeitige Miete
beim Wiederholungsantrag)

☐ Erstantrag

☐ Wiederholungsantrag

☐ Änderungsantrag

Nummer des zuletzt ergangenen Bewilligungsbescheides:

1. Mieter

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (tagsüber)

2. Lage der geförderten Wohnung

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort

Nur ausfüllen, wenn von
Anschrift in 1. abweichend

3. Vermieter

Name, Firmenbezeichnung

Anschrift

Telefon

4. Änderung der Einkommensstufe während des Bindungszeitraums (nur bei Änderungsantrag auszufüllen)

Der Haushalt ist einer niedrigeren Einkommensstufe zuzuordnen, aufgrund

☐ eines niedrigeren Einkommens

☐ Änderung der Haushaltsgröße

Hinweis:

Eine Änderung der Zusatzförderung während des Bewilligungszeitraums (in der Regel 24 Monate) ist nur möglich, wenn eine Änderung des jährlichen Gesamteinkommens des Haushalts oder eine Änderung der Zahl der Haushaltangehörigen zu einer Zuordnung in eine niedrigere Einkommensstufe als bisher führt.

5. Auszahlung

Die Auszahlung soll auf das Konto des		☐	Mieters	☐	Vermieters erfolgen.
IBAN				BIC	
Bank oder Sparkasse					

6. Erklärungen

Mir / Uns ist bekannt, dass - die für die Bearbeitung und Zahlung der Zusatzförderung erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden; sie können anonym, das heißt ohne Namen, Anschrift und Bescheidnummer für statistische Zwecke verwendet und zur Auswertung an wissenschaftliche Institute weitergegeben werden (bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise zur Datenverarbeitung auf der nächsten Seite); - der Vermieter über die Tatsache der Zusatzförderung informiert wird. Die Höhe der Förderung wird ihm jedoch nur bekannt gegeben, wenn sie an ihn ausgezahlt wird. - bei einer Verringerung des Haushaltseinkommens oder Änderung der Haushaltsgröße während des Bewilligungszeitraums, die zu einer Zuordnung in eine niedrigere Einkommensstufe führt, ein Änderungsantrag zur Neufestsetzung der Zusatzförderung entsprechend der neuen niedrigeren Einkommensstufe gestellt werden kann, - die Beendigung des Mietverhältnisses der geförderten Wohnung während der Laufzeit der Zusatzförderung unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen ist.	
Ort, Datum	Unterschrift(en)

Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Bewilligungsstellen im Sinn des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu die Festsetzung der Zusatzförderung der Einkommensorientierten Förderung (EOF) zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der Förderung einer Wohnung stehen. Die von der Bewilligungsstelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 3 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Zusatzförderung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art.15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b DVWoR entnehmen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.